

Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum «GERDA»

Die Siedlung «Am Chatzebach» verfügt über einen Gemeinschaftsraum mit angegliedertem gemeinschaftlichem Aussenbereich.

In erster Priorität steht GERDA den Anwohnenden der Siedlung «Am Chatzebach» zur Verfügung.

Gemeinschaftsbereich oder GERDA

GEmeinschaftsRAum Der Anwohnenden

Grundidee

Der Gemeinschaftsbereich dient als Treffpunkt für die Anwohnenden der Siedlung «Am Chatzebach».

Der Gemeinschaftsraum kann von den Anwohnenden gemietet werden, beispielsweise für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Spielnachmittage, etc.

Der Grillplatz ist den Anwohnenden stets zugänglich. Er kann nicht gemietet werden.

Reservation und Raumübergabe

Reservation

- Die Reservationsanfrage erfolgt über **gerdachatzebach@gmail.com**
- Die Reservationsanfrage wird durch die verantwortliche Person bearbeitet und bestätigt.
- Die Reservation gilt erst mit der Bestätigung als akzeptiert.
- Die Raumübergabe erfolgt gemäss Absprache.

Berechtigt zu einer Raumreservation

- Anwohnende der Siedlung «Am Chatzebach»
- Mitglieder der Genossenschaft für Wohnkultur
- In Ausnahmefällen kann auch an Aussenstehende vermietet werden

Provisorische Mietanfragen

Provisorische Mietanfragen können vorgenommen werden. Sobald jedoch eine andere Partei GERDA zum provisorisch reservierten Datum mieten möchte, gibt es zwei Möglichkeiten für die erstmietende Partei:

1. Der Raum wird an besagtem Datum freigegeben.
2. Der Raum wird jetzt fix reserviert. Das heisst, dass die Kosten auch übernommen werden müssen, falls der Raum nicht beansprucht wird.

Sobald auf ein provisorisch reserviertes Datum eine zweite Mietanfrage eintrifft, wird das GERDA Team Kontakt aufnehmen mit der Person, welche die provisorische Mietung vorgenommen hat. Dann muss diese Person definitiv über die Raumreservation entscheiden, ansonsten wird der Raum freigegeben.

Nutzungsgebühr

- Der Gemeinschaftsraum steht für sämtliche Aktivitäten, welche ausschliesslich den Anwohnenden der Überbauung dienen, *kostenlos* zur Verfügung.
- Bei nicht gerechtfertigten Annullationen wird eine Gebühr verrechnet.
- Der Gemeinschaftsraum kann für einen einzelnen Anlass maximal während 24 Stunden belegt werden.

Für die private Nutzung werden folgende Kosten (Basistarif) in Rechnung gestellt:

Nutzungsgebühr GERDA Basistarif

Bis 4 Stunden: CHF 35.00

4 bis 8 Stunden: CHF 70.00

8 bis 24 Stunden: CHF 90.00

Gewerblich-kommerzielle Anlässe

Für gewerblich-kommerzielle Anlässe, die von Mitgliedern der Genossenschaft gebucht werden, wird das Doppelte des Basistarifs verrechnet.

Für gewerblich-kommerzielle Anlässe stehen folgende Wochentage zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag, in Ausnahmefällen auch Mittwoch-Abende.

Freitag-, Samstag- und Sonntagstermine werden für gewerblich-kommerzielle Anlässe und Kurse *nicht* vergeben.

Externe Anlässe

Externe Anlässe, die nicht von beziehungsweise für Anwohnende oder Mitgliedern der Genossenschaft gebucht werden, sind nur in Ausnahmefällen möglich. Bei einer solchen Buchung wird das Vierfache des Basistarifs verrechnet.

Raum Rückgabe und Reinigung von GERDA

Raumrückgabe

Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand verlassen. Bei Anlässen ist die Checkliste «Endreinigung GERDA» zu beachten. Es müssen alle persönlichen Sachen mitgenommen werden. In GERDA können keine persönlichen Dinge gelagert werden. Auch der Kühlschrank sollte kontrolliert werden.

Reinigung

Für den Mietenden gibt es zwei Varianten zur Reinigung des Raumes: Man kann den Raum selbst reinigen oder man kann ihn durch eine externe Fachkraft reinigen lassen. Bitte bei einer Mietanfrage angeben, welche Variante gewünscht wird!

Variante 1: Raum selbst Reinigen

Bei Anlässen, bei welchen die Mietenden selbst die Reinigung ausführen, ist die Checkliste «Endreinigung GERDA» zu beachten und auszufüllen. Ein paar Ausdrucke befinden sich am Whiteboard in der GERDA Küche.

Variante 2: Reinigung durch die Pflegi Muri

Mietende von GERDA können die Pflegi Muri für die Reinigung anfragen. Bei freier Kapazität übernimmt die Pflegi Muri gerne die Reinigung von GERDA. Die Rechnung geht dann direkt an die Mietenden.

Kontakt Pflegi: reinigung@pflegimuri.ch –
Frau Rita Lanz 056 675 92 23 (Bürozeiten)

Reinigung möglich: Montag bis Freitag zwischen 6.30 Uhr und 16.00 Uhr

Wichtig: Anfragen für Reinigungen bitte frühzeitig stellen, d.h. mindestens eine Woche im Voraus.

Es besteht immer die Möglichkeit, dass die Reinigung an eine Reinigungskraft deines Vertrauens vergeben wird.

Reinigungsaufträge bei Vermietungen über das Wochenende

Bei privaten GERDA-Anlässen am Freitagabend oder am Samstag, bei denen der Reinigungsauftrag an die Pflegi geben wird, ist Folgendes zu beachten:

Die Pflegi Muri kann zurzeit die Reinigungsaufträge von Montag bis Freitag 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr wahrnehmen. Der Raum muss daher am Freitagabend oder am Samstag so zurückgelassen werden, dass er an den verbleibenden Wochenendtagen von anderen Personen benutzt werden kann.

Konkret heisst dies:

- Ist der Raum besenrein, Tische geputzt und die Bestuhlung instand gestellt = Zwischentage müssen nicht dazugebucht und bezahlt werden.
- Ist der Raum unordentlich, so dass er nicht ohne Weiteres benutzbar ist = Zwischentage müssen ebenfalls bezahlt werden.

Diverse Nutzungsbestimmungen

Verantwortungsübernahme

Bei Kinder- und Jugendanlässen muss jeweils eine erwachsene Person verantwortlich zeichnen.

Nutzungszeiten / Rücksichtnahme

Grundsätzlich bitten wir auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr sind Musik und lärmverursachende Aktivitäten auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Kaffee-Kasse

Es stehen Kaffeemaschinen und Nespresso Kapseln zur Verfügung. Der Kaffee kann per Twint oder bar in die Kaffeekasse bezahlt werden.

Rauchverbot:

Im Innenbereich des Gemeinschaftsraums gilt ein generelles Rauchverbot.

Gebührensäcke

Ein Gebührensack pro Vermietung wird offeriert. Weitere Gebührensäcke können für 2.00 CHF bezogen werden. Bezahlt werden kann per Twint oder bar in die Kaffeekasse.

Beim Verlassen von GERDA

Es müssen alle persönlichen Sachen mitgenommen werden. In GERDA können keine persönlichen Dinge gelagert werden.

Bibliothek/Zeitschriften/Spiele

Bücher, Zeitschriften und Spiele, die sich im Regal befinden, dürfen vor Ort gelesen bzw. gespielt und auch ausgeliehen werden. Gut erhaltene Bücher, die selbst nicht mehr gebraucht werden, dürfen auch dazu gestellt werden und sind danach für den allgemeinen Gebrauch.

Ausleihen von Mobiliar

Das Mobiliar des Gemeinschaftsraums kann kurzfristig ausgeliehen werden, in Absprache mit der für die Raumreservation zuständigen Personen: gerdachatzebach@gmail.com

Betriebskosten

Wie werden die Betriebskosten gedeckt?

Die Betriebskosten und die Kosten für Verbrauchsmaterial (WC-Papier, Putzmittel etc.) und allfällige Anschaffungen werden durch die Gemeinschaft der Miteigentümer (MEG) zu gleichen Teilen getragen.

Über Anschaffungen bis Fr. 350.- entscheidet das für den Betrieb verantwortliche Gremium (GERDA-Team). Anschaffungen, welche diesen Betrag übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Haftung

Wer haftet bei Schäden?

Für verursachte Schäden haften die Nutzenden. Versicherung ist Sache der GERDA Nutzenden. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

Verstöße gegen das Reglement

Benutzende des Gemeinschaftsraumes, die gegen das vorliegende Reglement verstossen, können von der weiteren Nutzung des Gemeinschaftsraumes ausgeschlossen werden.

Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden können per Mail an das GERDA Team gesendet: gerdachatzebach@gmail.com

Reglementänderung

Wie können Reglementänderungen vorgenommen werden?

Das Reglement kann jederzeit durch den Vorstand der Genossenschaft geändert werden.

GERDA Team

Für den Betrieb (Reservationsbestätigung, Übergabe, laufender Betrieb usw.) des Gemeinschaftsraumes sind mehrere Personen aus der Siedlung verantwortlich.

Gegenwärtig sind dies: Monika Parolo, Thomas Friedrich und Norbert Landwehr

Juni 2024 / GERDA-Team

